

Bebauungsplan "Drostegärten" der Stadt Telgte

Änderungs-Nr.: 2

hier: Ergänzung der textlichen Festsetzung Nr. 25

Bestand:

"Mindestens 3/5 der Außenwandflächen aller Baukörper sind in Verblendmauerwerk (Mauerziegel/Klinker) zu gestalten."

Änderung/Ergänzung:

"Mindestens 3/5 der Außenwandflächen aller Baukörper sind in Verblendmauerwerk (Mauerziegel/Klinker) zu gestalten. Für Garagen können Ausnahmen zugelassen werden."